

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Schulausschusses am 15. April 2008

Anwesend

Der Vorsitzende

Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg

Die Ausschussmitglieder

Albertz, Christian, Hückelhoven
Blum, Erika, Wegberg
Derichs, Ralf, Erkelenz
Eßer, Herbert, Heinsberg
Esser, Robert, Hückelhoven
Görtz, Lia, Selfkant (ab TOP 2)
Hansen, Bernd, Wegberg
Krekels, Gerhard, Selfkant
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Rütten, Renate, Erkelenz
Schaaf, Kerstin, Erkelenz
Schlömer, Klara, Wegberg
Schlößer, Harald, Erkelenz
Schneiders, Heinz, Hückelhoven, als Vertreter
für Schmitz, Josef, Waldfeucht
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen

Die beratenden Mitglieder

Pfarrer Ernst, Dietmar, Geilenkirchen

SSKR Bonnie, Dieter,
Gebrüder-Grimm-Schule Heinsberg
OSTD Crott, Rolf-Dieter,
Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen,
Technik Geilenkirchen
OSTD'in Krewald, Annegret,
Kreisgymnasium Heinsberg
SSR Schleberger, Bernd,
Rurtal-Schule Heinsberg-Oberbruch
OSTD Threin, Paul-Günter,
Berufskolleg Erkelenz
SSR Windelen, Leo,
Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen
OSTD Zins, Rudolf,
Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen

Es fehlen

Schmitz, Josef, Waldfeucht *)
Pfarrer Jansen, Anton, Gangel

*) entschuldigt

Von der Verwaltung

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Kreisverwaltungsdirektor Dahlmanns
Kreisoberamtsrat Nobis

Als Gäste

Schulpsychologin Hutzel
Schulpsychologin Dr. Maschmeier

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

Der Schulausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg
2. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz
3. Bericht der Verwaltung
 - Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der SPD-Kreistagsfraktion

B. Nichtöffentliche Sitzung

4. Ergebnis der Qualitätsanalyse am Berufskolleg Erkelenz
5. Vergabe eines Auftrages zur Beschaffung von Schülerlernmitteln für die in Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Schulen
6. Vergabe eines Auftrages zur Beschaffung von Schulmöbeln für das Berufskolleg Wirtschaft des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
7. Vergabe eines Auftrages zur Beschaffung von EDV-Ausstattung für das Berufskolleg Wirtschaft des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Beratung die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Das Ausschussmitglied Heinz Schneiders, Hückelhoven, wird durch den Vorsitzenden verpflichtet. Die Verpflichtungserklärung ist dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1 :

Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg

Mehrfach wurde im Schulausschuss – zuletzt am 11.12.2007 – über die Einrichtung einer „Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg“ berichtet. Hierzu hat der Kreis-ausschuss in seiner Sitzung am 06.09.2007 einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung beschlossen; zwischenzeitlich wurde diese Vereinbarung von Frau Schulministerin Sommer und Herrn Landrat Pusch unterzeichnet. Die Vereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass jeweils ein Schulpsychologe durch das Land Nordrhein-Westfalen und ein Schulpsychologe durch den Kreis Heinsberg gestellt und finanziert wird. Der Kreis Heinsberg hat sich zudem verpflichtet, zusätzlich die für die Beratungsstelle anfallenden Büro- und Sachkosten zu übernehmen. Nach durchgeführten Stellenausschreibungs- und Personalauswahlverfahren hat das Land Nordrhein-Westfalen Frau Anja Hutzel als Schulpsychologin im Landesdienst eingestellt, für die „Kreisstelle“ wurde durch den Kreis Heinsberg Frau Dr. Marie-Luise Maschmeier ausgewählt. Beide Schulpsychologinnen haben am 01.04.2008 ihren Dienst in der neu eingerichteten und dem Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung zugeordneten „Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg“ aufgenommen. Vom 07.04. bis 10.04.2008 haben sie in der Schulberatungsstelle des Rhein-Erft-Kreises in Brühl hospitiert und einen aktuellen Überblick über die Arbeit in einer schulpsychologischen Beratungsstelle gewonnen. Grundsätzlich richtet sich die schulpsychologische Beratungsstelle mit ihrem Angebot an alle Schulen und Schulformen im Kreis Heinsberg. Sie unterstützt Schulen, Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie Schülerinnen und Schüler und Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie. Die Schulpsychologinnen Anja Hutzel und Dr. Marie-Luise Maschmeier stellen sich dem Ausschuss vor und kündigen dabei an, zeitnah eine Konzeption über die Tätigkeits- und Einsatzbereiche der schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg zu erstellen. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Ausschussmitglied Schlömer regt für die CDU-Kreistagsfraktion an, die Konzeption nach Fertigstellung dem Schulausschuss vorzustellen.

Tagesordnungspunkt 2:

Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz

Nach der bisher geltenden Rechtslage war für jede öffentliche Berufsschule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk zu bilden (§ 84 Abs. 2 Schulgesetz in der Fassung vom 15.02.2005). Durch das Zweite Schulrechtsänderungsgesetz vom 27.06.2006 ist die maßgebende Vorschrift des § 84 Schulgesetz umfassend geändert worden, wobei die Neufassung des § 84 Schulgesetz nach einer entsprechenden Übergangsvorschrift ab dem 01.08.2008 anzuwenden ist. Danach ist die verpflichtende Bildung von Schulbezirken für öffentliche Berufsschulen (im Übrigen auch für öffentliche Grundschulen) ersatzlos abgeschafft worden. Aufgrund des Wegfalls der bisherigen Rechtsgrundlage für den Erlass einer Rechtsverordnung zur Bildung von Schulbezirken verliert auch die vom Kreistag beschlossene Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen (Pflichtschulen) des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz vom 03.11.1972, zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 25.04.1994, ihre Gültigkeit. Aus verfahrensrechtlichen Gründen und zur Rechtssicherheit sowie Rechtsklarheit ist die vgl. Rechtsverordnung noch formal aufzuheben. Es wird daher vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und Kreistag die Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen (Pflichtschulen) des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz vom 03.11.1972, zuletzt geändert mit Änderungsverordnung vom 25.04.1994, durch Erlass der als Anlage 1 der Einladung zur Schulausschusssitzung beigefügten Aufhebungsverordnung mit Wirkung zum 01.08.2008 zu empfehlen. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Derichs berichten die Leiter der Berufskollegs des Kreises Heinsberg, dass nach ihrer Auffassung kaum Veränderungen bzw. Verwerfungen beim Anmeldeverfahren durch die Aufhebung der Schulbezirke an ihren Schulen zu erwarten seien. Der Ausbildungsbetrieb entscheide darüber, ob ein Schüler das zum Ausbildungsbetrieb nächstgelegene Berufskolleg zu besuchen hat oder auf Antrag des Schülers ein anderes, ggf. wohnortnäheres, Berufskolleg besucht werden kann. Alsdann folgt der Schulausschuss dem Verwaltungsvorschlag durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Schuldezernent Preuß berichtet wie folgt:

a) Genehmigung eines neuen Bildungsganges am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik

In seiner Sitzung am 13.12.2007 hat der Kreisausschuss auf Empfehlung des Schulausschusses die Errichtung des neuen Bildungsganges „Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik mit dem Profil Informations- und Kommunikationstechnik“ am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen zum Schuljahr 2008/2009 beschlossen. Die hierzu beantragte Genehmigung gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz ist mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 18.03.2008 erteilt worden. Diese Genehmigung ist u. a. mit der Nebenbestimmung versehen, dass gemäß der zwischen den Schulleitern des Berufskollegs Alsdorf und Geilenkirchen sowie dem Dezernat 45 der Bezirksregierung getroffenen Absprache am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen Schüler aus dem Bereich der StädteRegion Aachen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Berufskolleg Alsdorf aufgenommen werden können. Der Schulverband in der StädteRegion Aachen hatte seinerzeit im Rahmen des Abstimmungsverfahrens mit den benachbarten Schulträgern Bedenken dahingehend geäußert, dass entsprechende Bildungsgänge am Berufskolleg Alsdorf gefährdet sein könnten, wenn Schüler aus dem Bereich des Kreises Aachen am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen aufgenommen werden sollten.

Durch den genehmigten neuen zweijährigen Bildungsgang wird die bisher geführte einjährige Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik mit Vermittlung einer beruflichen Grundbildung ab dem Schuljahr 2008/2009 ersetzt und für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eingeräumt, ihre Chancen auf eine Ausbildungsstelle zu erhöhen bzw. ein Studium an einer Fachhochschule beginnen zu können.

Im Zusammenhang mit der Errichtung und Genehmigung von Bildungsgängen an Berufskollegs wird darauf hingewiesen, dass am gestrigen Tage eine an den Schulausschuss gerichtete Eingabe von 21 Ausbildungsbetrieben aus der Region hinsichtlich der Zukunft der IT-Ausbildung am Schulstandort Geilenkirchen eingegangen sei. Diese Eingabe wird dem Schulausschuss als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben und ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt. Mit dieser Eingabe plädieren die Ausbildungsbetriebe für den Erhalt der IT-Ausbildung in der Region am Berufskolleg Geilenkirchen, da nach ihren Informationen die Bezirksregierung Köln offensichtlich die Schließung der IT-Fachklassen am Berufskolleg Geilenkirchen zugunsten von Bezirksfachklassen in Alsdorf und Aachen plane.

Ergänzend erläutert Berufskollegleiter Crott, dass Hintergrund für die vorliegende Eingabe eine Information der Bezirksregierung sei, wonach ab Schuljahr 2008/2009 unter Umständen Fachklassen des dualen Systems mit weniger als 16 Schülern nicht mehr zugelassen werden sollen.

In Zusammenarbeit mit den ausbildenden Betrieben werde versucht, die Anmeldungen so zu steuern, dass eine Beschulung im Bereich der IT-Fachklassen auch weiterhin ortsnahe möglich ist. Schulausschussmitglied Schlömer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Anzahl der von den Firmen zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze für den Erhalt der Fachklassen von entscheidender Bedeutung sei.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, in einem Schreiben an die Bezirksregierung Köln entsprechend der Eingabe die Bedeutsamkeit des Erhalts des ortsnahe Beschulungsstandortes in Geilenkirchen unter Berücksichtigung der besonderen strukturellen und regionalen Gesichtspunkte darzustellen und sich gegen mögliche für den Kreis Heinsberg negative Veränderungen auszusprechen. Der Schulausschuss erklärt sich mit dieser Verfahrensweise ausdrücklich einverstanden.

b) Aufgabenverlagerungen im Bereich der Unteren Schulaufsicht

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen wurde dahingehend geändert, dass mit Wirkung vom 01.08.2008 die Dienstaufsicht über die Haupt- und Förderschulen von der Unteren Schulaufsicht auf die Bezirksregierung übergehen wird. Dies bedeutet, dass - entgegen den ursprünglichen Plänen des Landes - die Schulaufsicht grundsätzlich schulformbezogen verbleibt und nicht wie zunächst beabsichtigt, vollständig kommunalisiert wird. Die Dienstaufsicht über die Haupt- und Förderschulen, die derzeit noch von den Schulämtern bei den Kreisen bzw. kreisfreien Städten wahrgenommen wird, sowie die dazu korrespondierenden Aufgaben der Personalverwaltung und die Stellenplan- und Haushaltsangelegenheiten erledigt zukünftig die Bezirksregierung. Damit soll eine einheitliche Wahrnehmung der Dienstaufsicht und der Personalverwaltung für die Sekundarstufe I auf einer Ebene gewährleistet werden. Mit dem Landeshaushalt 2008 wurden hierfür 50 zusätzliche verwaltungsfachliche Stellen in den Bezirksregierungen geschaffen. Die Fachaufsicht über die Haupt- und Förderschulen verbleibt weiterhin auf der Ebene der Schulämter für die Kreise bzw. kreisfreien Städte. Gleiches gilt auch für die Dienst- und Fachaufsicht über die Grundschulen sowie die Bearbeitung aller Beihilfeangelegenheiten für Lehrkräfte. Ob und ggf. in welchem Umfang diese Aufgabenverlagerungen zu Veränderungen im verwaltungsfachlichen Bereich des Schulamtes für den Kreis Heinsberg führen werden, steht derzeit wegen nicht vorliegender konkreter Umsetzungsentscheidungen des Landes noch nicht fest. Im Rahmen einer Konferenz der Schuldezernenten und -amtsleiter der Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Köln am morgigen Tage wird diese Thematik erörtert werden. Der Schulausschuss wird über die weitere Entwicklung informiert. Der Landkreistag hat die Kreise vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, die sächliche Ausstattung der Schulämter sowie die Besetzung mit verwaltungsfachlichem Personal für das Schuljahr 2008/2009 den Veränderungen in der Schulaufsicht anzupassen.

c) Landesprogramm „Kultur und Schule“

Im Schulausschuss wurde bereits mehrfach - zuletzt am 29.08.2007 - über die Förderungen des Landes im Rahmen des Programms „Kultur und Schule“ berichtet. Gemäß Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung vom 12.06.2007 wird im laufenden Schuljahr die Durchführung von drei Projekten an Schulen im Kreis Heinsberg gefördert, und zwar am Kreisgymnasium Heinsberg, an der Luise-Hensel-Schule, Gemeinschaftsgrundschule Erkelenz und an der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg.

Die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen im Rahmen des NRW-Landesprogramms Kultur und Schule“ haben auch im kommenden Schuljahr ihre Gültigkeit.

Die Höhe der maximalen Zuwendung beträgt für den Kreis Heinsberg insgesamt 40.000,00 €. Gefördert werden pro Projekt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben - maximal 2.750,00 € - in Form eines Festbetrages. Die Auswahl der dem Kreis durch die Schulen bzw. Schulträger gemeldeten Projekte hat vor einer Antragstellung bei der Bezirksregierung durch eine Jury zu erfolgen. Für das Schuljahr 2007/2008 wurde das Auswahlverfahren zentral vor einer von der Bezirksregierung Köln einberufenen Jury durchgeführt. In diesem Jahr wird bei der Bezirksregierung keine zentrale Jury eingesetzt werden, so dass für den Kreis Heinsberg eine Jury berufen werden musste. Die Jury wird am 20.05.2008 über die bis zum 31.05.2008 bei der Bezirksregierung zu beantragenden Projekte befinden. Frist zur Einreichung der Projektvorschläge beim Kreis Heinsberg ist der 30.04.2008. Bislang liegt ein Projektvorschlag der Katholischen Grundschule Orsbeck vor. Weitere Projektvorschläge sind nach Erkenntnissen der Verwaltung bei den Schulen in Vorbereitung.

d) Öffnung von Lehrerstellen für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat mit Runderlass vom 23.01.2008 den Gesamtschulen, Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs die Möglichkeit eingeräumt, auf Antrag die Lehrerstellen für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit zu öffnen. Die Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Stellen des Landes NRW soll nach Erlasslage grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Kommune bzw. der jeweilige Schulträger gleichzeitig sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt oder sozialpädagogisches Personal des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder eines Trägers der freien Jugendhilfe für die jeweilige Schule zur Verfügung steht (sog. „Matchingsystem“). Ein bestehendes Angebot im Bereich der Schulsozialarbeit soll aufrechterhalten und mit dem zusätzlichen Angebot vernetzt werden. Die Entscheidung, ob bei der Bezirksregierung ein Antrag auf Öffnung einer Lehrerstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit gestellt werden soll, obliegt der Schulleiterin/dem Schulleiter nach Beratung in der Lehrer- und Schulkonferenz.

Die Leiter des Berufskollegs Erkelenz und des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen beabsichtigen, vorbehaltlich der noch ausstehenden Beratungsergebnisse an ihren Schulen jeweils eine Lehrerstelle mit einer Fachkraft für Schulsozialarbeit ab dem 01.08.2008 zu besetzen und hierfür die notwendigen Voraussetzungen, wie z. B. die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes als Teil des Schulprogramms und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der örtlichen Jugendhilfe, zu schaffen. Im Hinblick darauf, dass bei den beiden Berufskollegs bereits jeweils eine Stelle für Schulsozialarbeit durch den Kreis eingerichtet worden ist, würde dies – soweit den Anträgen entsprochen wird – zu einer Verdoppelung und somit zu einer wesentlichen Verstärkung der Schulsozialarbeit an diesen Schulen führen.

Vonseiten des Landes ist darüber hinaus vorgesehen, den Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen ebenfalls die Möglichkeit der Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften auf Lehrerstellen zu eröffnen. Nach Abschluss des anhängigen Verfahrens nach dem Landespersonalvertretungsgesetz soll hierzu in Kürze eine entsprechende Verwaltungsvorschrift in Kraft gesetzt werden. Durch den Kreis werden derzeit an der Gebrüder-Grimm-Schule und an der Janusz-Korczak-Schule sozialpädagogische Fachkräfte für den Bereich der Schulsozialarbeit eingesetzt. Ob es an diesen Förderschulen ebenfalls zur Besetzung von Lehrerstellen mit Fachkräften für Schulsozialarbeit kommen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, zumal dies davon abhängig ist, ob aufgrund der Stellenbesetzung die Unterrichtsversorgung gewährleistet ist.

e) Schülerstatistik des Kreises Heinsberg

Der Kreis Heinsberg erstellt jährlich eine Schulstatistik, die wegen der notwendigen Erhebung vielfältiger einzelner Daten verschiedener Schulträger den Stand vom Oktober des Vorjahres aufweist. Die Ihnen als Tischvorlage vorliegende Statistik bietet neben Angaben zu den sieben in Kreisträgerschaft stehenden Schulen auch Informationen zu den übrigen Schulen im Kreis Heinsberg. So ist der Statistik u. a. zu entnehmen, dass derzeit an den 58 Grundschulen im Kreis Heinsberg 11.289 Schüler in 482 Klassen unterrichtet werden. Dies ist ein Rückgang um 277 Schüler im Vergleich zum Vorjahr. Ähnlich ist die Tendenz bei den 11 Hauptschulen im Kreis Heinsberg, hier sank die Schülerzahl von 4.732 auf 4.539. An den acht Förderschulen wurden insgesamt 1.412, an den acht Realschulen 5.454 und an den Gesamtschulen 3.098 Schüler unterrichtet. Während sich sowohl an den Förderschulen als auch an den Realschulen die Schülerzahlen verringerten, stieg sie an den Gesamtschulen im Kreis Heinsberg leicht an. In etwa gleich bleibend im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Gymnasiasten im Kreis Heinsberg. Insgesamt werden an den sieben Gymnasien 8.598 Schüler unterrichtet. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Entwicklung der in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Schulen gelegt werden. Am Berufskolleg in Erkelenz werden in 121 Klassen 2.499 Schüler unterrichtet. Beim Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik und beim Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen sind es 2.544 Schüler in 135 Klassen bzw. 1.569 Schüler in 74 Klassen. Für die beiden Berufskollegs in Geilenkirchen bedeuten dies Höchststände, während am Berufskolleg Erkelenz die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um rund 50 gesunken ist. 1.184 Schüler – im Vorjahr waren es 1.127 – werden am Kreisgymnasium Heinsberg beschult. Diese größte Schülerzahl in der Geschichte des Kreisgymnasiums ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Eingangsklassen am Kreisgymnasium Heinsberg einmalig zum Schuljahr 2007/2008 auf 7 erhöht wurde. Da die Anzahl der Eingangsklassen zukünftig – wie seit 1995/1996 – auf maximal fünf Eingangsklassen beschränkt ist, ist davon auszugehen, dass die Schülerzahl des Kreisgymnasiums in diesem Jahr ihren Höchststand erreicht hat. Weiter „gewachsen“ sind die Gebrüder-Grimm-Schule, die Janusz-Korczak-Schule sowie die Rurtal-Schule. An diesen drei Förderschulen des Kreises werden 171, 132 bzw. 242 Schüler unterrichtet. Dies bedeutet für die Gebrüder-Grimm-Schule eine Steigerung um 15, für die Janusz-Korczak-Schule um 4 und für die Rurtal-Schule um 2 Schüler. An allen drei Schulen werden im Schuljahr 2007/2008 so viele junge Menschen wie nie zuvor beschult. Resümierend ist festzustellen, dass nach der offiziellen Schülerstatistik für das Schuljahr 2007/2008 insgesamt im Kreis Heinsberg 41.002 Schüler unterrichtet werden. Dies sind 564 Schüler weniger als im Vorjahr und annähernd 1.500 Schüler weniger als im Schuljahr 2004/2005, dem Schuljahr mit dem höchsten Schülerstand im Kreis Heinsberg (42.489). Gegenläufig ist allerdings bislang die Entwicklung an den sieben kreiseigenen Schulen. Hier verzeichnen wir in diesem Schuljahr mit 8.341 Schülern – nach 8.183 Schülern im Vorjahr und 8.127 im Schuljahr 2005/2006 - den höchsten Stand.

f) Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren

In der letzten Sitzung des Schulausschusses am 11.12.2007 hat die Verwaltung über das Pilotprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ berichtet (TOP 4 d). In der auf drei Jahre angelegten Pilotphase sollen landesweit bis zu 20 Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ausgebaut werden und Erfahrungen in der Praxis sammeln.

Dabei soll eine Fülle von haushaltsrechtlichen, dienst- und personalrechtlichen sowie schulfachlichen Fragestellungen geklärt und ein neues Konzept der sonderpädagogischen Förderung erarbeitet werden, welches dann ggf. auf ganz Nordrhein-Westfalen nach Entwicklung einer notwendigen Rechtsverordnung sowie Schaffung weiterer erforderlicher rechtlicher Rahmenbedingungen übertragen werden könnte. Die Bezirksregierung Köln hat gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung anlässlich einer Informationsveranstaltung am 17.12.2007, an der die Schulleitungen der Janusz-Korczak-Schule und der Gebrüder-Grimm-Schule sowie ein Vertreter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung teilgenommen haben, die vom Land vorgegebenen Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung näher erläutert und ergänzende Hinweise gegeben. Aufgrund der näheren Informationen zur Thematik sind die Schulleitungen der beiden Förderschulen des Kreises Heinsberg und die Verwaltung übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass – zumindest in der ersten Phase – eine Teilnahme an dem Pilotprojekt aus mehreren Gründen nicht möglich ist. Von ausschlaggebender Bedeutung ist dabei der Umstand, dass bei einem Ausbau einer in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Förderschule zu einem Kompetenzzentrum das abzudeckende Einzugsgebiet sich auf den gesamten kreisangehörigen Raum erstrecken würde und dies aus Sicht der Schulleitungen - insbesondere wegen nicht ausreichender Personalressourcen - nicht leistbar ist.

Es wurde deshalb davon abgesehen, innerhalb der knappen Bewerbungsfrist bis zum 31.01.2008, die wegen des enorm hohen Abstimmungsbedarfes bis zum 29.02.2008 verlängert wurde, einen Antrag auf Teilnahme an der Pilotphase einzureichen. Sollte das Eckpunktepapier des Landes NRW nicht unter Berücksichtigung der im Rahmen der Informationsveranstaltungen sowie der Verbändebeteiligung vorgetragenen Kritikpunkte und Anregungen geändert werden und die Rahmenbedingungen nicht verbessert werden, ist nach derzeitigem Stand der Dinge auch eine Bewerbung auf Teilnahme an den weiteren Pilotphasen in den Jahren 2009 und 2010 nicht vorgesehen.

Ergänzend weist Sonderschulrektor Windelen darauf hin, dass die Janusz-Korczak-Schule zunächst großes Interesse an einem Ausbau zu einem Kompetenzzentrum gehabt habe, es sich jedoch herausgestellt habe, dass die Realisierung für eine kreisweit arbeitende Schule wegen der zwingend notwendigen Beteiligung aller Kooperationspartner im Kreisgebiet nicht umsetzbar sei.

Die Berichte werden vom Schulausschuss zur Kenntnis genommen.

Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2008 betr. Schulentwicklungsplanung des Kreises Heinsberg

Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion, die als Anlage der Einladung zur Schulausschusssitzung beigefügt war, wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Seitens der Verwaltung werden bereits seit längerer Zeit Überlegungen hinsichtlich der Erstellung einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung angestellt und entsprechende Abstimmungsgespräche mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden geführt. Wie in der Sitzung des Schulausschusses am 30.08.2005 berichtet, wurden seinerzeit diese Überlegungen wegen der damals unklaren Rahmenbedingungen zunächst für einen Zeitraum von rund einem Jahr zurückgestellt. Anlässlich der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 27.04.2006 hat der Landrat die Thematik erneut aufgegriffen und sich für die Erstellung einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgesprochen. Dabei wurde vom Landrat vorgeschlagen, dass die Gesamtkosten für die gutachterliche Untersuchung vom Kreis getragen werden könnten. Die Bürgermeister wurden um Abstimmung im Rahmen ihrer Arbeitsgemeinschaft gebeten, wie sie bezüglich einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung zu verfahren gedenken. Die Angelegenheit wurde auch in den nachfolgenden Hauptverwaltungsbeamtenkonferenzen am 20.12.2006 und 25.04.2007 beraten, wobei der Landrat die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung immer wieder dargestellt und unterstrichen hat. Ebenso haben die Obere und Untere Schulaufsicht sowie die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wiederholt eine überörtliche Schulentwicklungsplanung empfohlen. Gleichwohl haben die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis zum heutigen Tage noch keine abschließende Entscheidung getroffen, so dass die Umsetzung einer gemeinsamen kreisweiten Planung noch nicht möglich ist und es offen bleibt, ob die vorgesehenen weiteren Abstimmungen zu der aus Sicht des Kreises zu favorisierenden Lösung führen werden. Im Hinblick darauf, dass eine kreisweite Schulentwicklungsplanung als anzustrebendes Ziel auch in das vom Kreistag am 12.06.2007 beschlossene Leitbild des Kreises Heinsberg als Handlungsansatz aufgenommen worden ist, wird sich die Verwaltung weiterhin um eine Umsetzung bemühen und mit Städten und Gemeinden weitere Abstimmungsgespräche führen. Dementsprechend wurde vorsorglich im Kreishaushalt 2008 ein erster Teilbetrag in Höhe von 15.000 € zur Finanzierung der Kosten für die Erstellung einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung zur Verfügung gestellt.

Die Erstellung einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung wird nur mit Zustimmung und Unterstützung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis möglich sein, da nach den schulrechtlichen Vorschriften die Schulträger, die ihre Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung als Pflichtaufgaben eigenverantwortlich und autonom wahrnehmen, Planungshoheit besitzen und in der Regel lediglich die Verpflichtung haben, eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die vorgesehene Abstimmung mit benachbarten Schulträgern ist als begutachtender Beteiligungsakt anzusehen und erfolgt in den meisten Fällen durch eine Übersendung des Schulentwicklungsplans im Entwurf mit der Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zu Frage 3:

In den letzten beiden Jahren (ab 2006) wurden dem Kreis Heinsberg von folgenden Schulträgern Schulentwicklungsplanungen vorgelegt:

- Kreis Düren
- Stadt Hückelhoven
- Stadt Heinsberg
- Städteregion Aachen
- Kreis Viersen
- Stadt Mönchengladbach

Die Beteiligung erfolgt in der Regel in der Form, dass ein Exemplar des Schulentwicklungsplans zur Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme übersandt wird. Die Städteregion Aachen hat seinerzeit zu einem Abstimmungsgespräch eingeladen.

Zu Frage 4:

a und b: Die Schulkonferenzen des Kreisgymnasiums, der Rurtal-Schule und der Gebrüder-Grimm-Schule wurden von der Stadt Heinsberg nicht um eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans gebeten.

Dabei ist anzumerken, dass die schulrechtlichen Vorschriften eine derartige Beteiligung auch nicht vorsehen. Gemäß §§ 65 Abs. 2 Nr. 22 und 76 Nr. 2 SchulG haben die Schulträger ihre eigenen Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen. Die Beteiligung von Schulen anderer Schulträger sieht das Schulgesetz nicht vor.

c: Dem Kreis Heinsberg wurde am 30.05.2007 der Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Heinsberg zwecks Abstimmung gemäß § 80 Abs. 1 SchulG zugesandt.

d: Seitens des Kreises Heinsberg wurden gegen den Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Heinsberg keine Bedenken erhoben. Die Verwaltung hat keine Kenntnisse darüber, ob die sonstigen benachbarten Kommunen der Stadt Heinsberg ihr Einvernehmen erteilt haben.

e: Dem Kreis Heinsberg ist nicht bekannt, ob und in welcher Form die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde zu dem beschlossenen Schulentwicklungsplan der Stadt Heinsberg Stellung bezogen hat. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass gemäß § 80 Abs. 6 SchulG die Schulentwicklungsplanung den zuständigen Schulaufsichtsbehörden generell nur noch anlassbezogen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 81 Abs. 3 SchulG bei der Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen darzulegen ist.

Unterschriftenliste
Zukunft der IT-Ausbildung am Schulstandort Geilenkirchen

hak.,
14.4.

An den
 Kreis Heinsberg
 Schulausschuss

Nach unseren Informationen plant die Bezirksregierung Köln offensichtlich die Schließung der IT-Fachklassen am Berufskolleg Geilenkirchen zugunsten von Bezirksfachklassen in Alsdorf und Aachen.

Wir als Ausbildungsbetriebe plädieren mit unserer Unterschrift auf dieser Liste für den Erhalt der IT-Ausbildung in der Region am Berufskolleg Geilenkirchen.

Nr.	Ausbildungsbetrieb	Name	Stempel/Unterschrift
1	Gangelter Einrichtungen Maria Hilf GmbH 52538 Gangelt	Leo Wennmacher	 Gangelter Einrichtungen Maria-Hilf Bruchstr. 6 52538 Gangelt
2	A. Frauenrath Bauunternehmen GmbH, Industriestr. 50. 52525 Heinsberg	Chi-Binh Bauh	 A. Frauenrath Bauunternehmen GmbH Industriestraße 50 52525 Heinsberg E-Mail: kontakt@frauenrath.de
3	H.O.S. Computersysteme GmbH Südpromenade 4 41812 Erkelenz	Bend Olse	 H.O.S. Computersysteme GmbH Südpromenade 4 41812 Erkelenz - Tel. 02431/5087 Telefax-Nr. 02431/2864
4	ikado GmbH Auf der Hüls 198 52068 Aachen	Heinz-Josef Owe	 ikado GmbH Auf der Hüls 198 52068 Aachen Telefon 0241/24122 Telefax 0241/24122
5	seva GmbH Borsigstr. 43 52525 Heinsberg	Thomas Perini	 seva GmbH IBO Internet Software GmbH Wehrstr. 3 41199 Mönchengladbach Tel. +49 (0) 2166 9989 530 www.ShopPilot.de
6	IBO-Internet-Software OHG Wehrstr. 6 41199 Mönchengladbach	Hans Ophuis	 41199 Mönchengladbach Tel. +49 (0) 2166 9989 530 www.ShopPilot.de
7	Dr. Malinen GmbH Hochstraße 100 52525 Heinsberg	Dr. Josef Malinen	 Dr. Josef Malinen
8	Schmitz Data Technik GmbH An Fürthstraße 37 52511 Geilenkirchen	Günter Schmitz	 Schmitz Data Technik GmbH An Fürthstraße 37 52511 Geilenkirchen Tel. 02451/68597 - Fax 68511
9	Hebo Büroservice An Fürthstraße 53 52511 Geilenkirchen	Manuel Rodriguez	 HEBO Büroservice An Fürthstraße 53 52511 Geilenkirchen Tel. 02451/80603-11 Fax 02451/80603-11
10	Synconet GmbH Frisches Allee 8 41812 Erkelenz	Torsten Kuphal	 Gesellschaft für Computer- und Netzwerktechnik mbH Frisches Allee 8 41812 Erkelenz Tel. 02431 80603-0 Fax 02431 80603-11 Synconet

**Unterschriftenliste
Zukunft der IT-Ausbildung am Schulstandort Geilenkirchen**

An den
Kreis Heinsberg
Schulausschuss

Nach unseren Informationen plant die Bezirksregierung Köln offensichtlich die Schließung der IT-Fachklassen am Berufskolleg Geilenkirchen zugunsten von Bezirksfachklassen in Alsdorf und Aachen.

Wir als Ausbildungsbetriebe plädieren mit unserer Unterschrift auf dieser Liste für den Erhalt der IT-Ausbildung in der Region am Berufskolleg Geilenkirchen.

Nr.	Ausbildungsbetrieb	Name	Stempel/Unterschrift
11	Kreissparkasse Heinsberg Dr. Eberle Platz 1 41812 Erkelenz	Astrid Nebe	Kreissparkasse Heinsberg Astrid Nebe
12	SMETEC GmbH An Fürtherode 52 52511 Geilenkirchen	Ralf Düsterwald	SMETEC GmbH An Fürtherode 52 D-52511 Geilenkirchen Ralf Düsterwald
13	HuDe Datenmesstechnik Gewerbestr. - Süd 55 41812 Erkelenz	R. Wehlens	HuDe Datenmesstechnik GmbH Gewerbestr. Süd 55 41812 Erkelenz Germany Tel.: +49 24 31 - 96 80 - 0 Telefax: +49 24 31 - 96 80 - 10 R. Wehlens
14	CSD - Solution e.G. Wesestr. 7 41836 Hückelhoven	P. Daniels	CSD - Solution Wesestr. 7 41836 Hückelhoven P. Daniels
15	CSB-System AG An Fürtherode 9-15 52511 Geilenkirchen	Volker Thibaut	CSB-System AG An Fürtherode 9-15 52511 Geilenkirchen Volker Thibaut
16	AS/point GmbH Carlstr. 50 52537 Übach-Palenberg	Stephan Schür	AS/point GmbH Carlstraße 50 52537 Übach-Palenberg Stephan Schür
17	Stadtverwaltung Hückelhoven Parkhofstraße 76 41836 Hückelhoven	Margret Stevens	Stadt Hückelhoven Der Bürgermeister Postfach 1360 41825 Hückelhoven Parkhofstraße 76 Margret Stevens
18	Derichs-Marder GmbH & Co. KG Landstr. 61 52511 Geilenkirchen	Johannes Kohnen	DERICHS-MARDE GETRÄNKE Partner der Gastronomie 41836 Hückelhoven GmbH & Co. KG GEILENKIRCHEN AACHEN Johannes Kohnen
19	EXAConsult GmbH Rheinstr. 7 41836 Hückelhoven	J. Jürg	EXAConsult GmbH Rheinstr. 7 D-41836 Hückelhoven Tel.: 02433-970800 Fax: 02433-970801 J. Jürg
20	Stadtverwaltung Wegberg Rathausplatz 25 47844 Wegberg	Michael Hertz	Stadt Wegberg Die Bürgermeisterin Personal und Organisation Postfach 11 33 41837 Wegberg Michael Hertz

Unterschriftenliste Zukunft der IT-Ausbildung am Schulstandort Geilenkirchen

An den
Kreis Heinsberg
Schulausschuss

Nach unseren Informationen plant die Bezirksregierung Köln offensichtlich die Schließung der IT-Fachklassen am Berufskolleg Geilenkirchen zugunsten von Bezirksfachklassen in Alsdorf und Aachen.

Wir als Ausbildungsbetriebe plädieren mit unserer Unterschrift auf dieser Liste für den Erhalt der IT-Ausbildung in der Region am Berufskolleg Geilenkirchen.

Nr.	Ausbildungsbetrieb	Name	Stempel/Unterschrift
21	JJ-COMPUTER DIENSTLEISTUNGEN	J. JOSEPH	 JJ-Computer Dienstleistungen Johann-Hugo-Str. 3a • 41849 Wassenberg Fon 0 24 32/8 90 90 1 • Fax 0 24 32/8 90 90
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			